

Allgemeine Lieferungs- und Geschäftsbedingungen ISO-Stroh Suisse GmbH



ISO-STROH SUISSE
Die natürlichste Art zu dämmen

Allgemeine Lieferungs- und Geschäftsbedingungen

1.1 Lieferungen, Leistungen und Angebote der ISO-Stroh Suisse GmbH erfolgen ausschliesslich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers oder Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, die ISO-Stroh Suisse GmbH hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.2 Abweichende Regelungen müssen schriftlich vereinbart werden.

1.3 Prospekte und Pläne sind unverbindlich. Angaben in Plänen und technischen Unterlagen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet werden.

1.4 Die ISO-Stroh Suisse GmbH behält sich vor, die Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Version ist auf der Website der ISO-Stroh Suisse GmbH einsehbar

2. Angebot, Auftragsbestätigung (Pläne, Technische Unterlagen)

2.1 Angebote der ISO-Stroh Suisse GmbH sind freibleibend. Die Preise in Angeboten sind 3 Monate gültig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

2.2 Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung der ISO-Stroh Suisse GmbH oder durch deren Erfüllung zustande. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2.3 Die in den Angeboten, Auftragsbestätigungen und Verträgen der ISO-Stroh Suisse GmbH enthaltene Beschreibung der Leistungsumfang bestimmt den Umfang der Leistung.

2.4 Stellt sich bei der Auftragsausführung eine Abweichung vom Vertrag heraus, die nicht vorhersehbar war, so können unvorhergesehene Aufwendungen bis 5'000.- CHF pro Auftrag nachberechnet werden.

3. Preise – Zahlungsbedingungen

3.1 Die offerierten Preise sind 3 Monate gültig. Danach können sie angepasst werden.

3.2 Die Preise verstehen sich ab Werk, exklusive der gesetzlichen Steuern, in Schweizer Franken. Zusätzliche Leistungen wie Verpackung, Fracht, Versicherung, Montage etc. werden separat berechnet.

3.3 Rechnungen sind bei Erhalt derselben sofort bar (comptant) und ohne Abzug zu zahlen.

3.4 Sollen aus der Zahlungsfristungen oder Verzugszinsen vereinbart werden, so wird ein Verzugszins von 6% p.a. verrechnet.

3.5 Zahlungen an die ISO-Stroh Suisse GmbH haben schuldbefreiende Wirkung nur, wenn sie an die ISO-Stroh Suisse GmbH oder an eine von ihr beauftragte Person geleistet werden.

4. Lieferzeit und Leistungserfüllung

4.1 Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern keine festen Lieferfristen vereinbart wurden.

4.2 Die Einhaltung einer vereinbarten Lieferfrist setzt die Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Käufers voraus. Die Erfüllung der Lieferpflicht beginnt nicht, bevor der Käufer seine Leistungen erbracht hat.

4.3 Bestellte und gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen. Bei Ausnahmen wird ein Wiedereinlagerungs-Abzug und Handlingkosten von 50% des Listenpreises verrechnet.

4.4 Der Transport zum Lager der ISO-Stroh Suisse GmbH wird vom Kunden getätigt.

4.5 Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Rohstoff- oder Energiezufuhr, behördliche Massnahmen etc. befreien die ISO-Stroh Suisse GmbH von der Lieferpflicht für die Dauer der Behinderung.

4.6 Die ISO-Stroh Suisse GmbH ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

4.7 Für den Fall einer Annullierung des Vertrags durch den Käufer haftet dieser für den entstandenen Schaden.

5. Gefahrenübergang – Verpackung

5.1 Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den Transporteur oder den Käufer auf diesen über. Dies gilt auch bei Franko- oder frei-Haus-Lieferungen.

5.2 Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

5.3 Transport zum Lager der ISO-Stroh Suisse GmbH wird vom Kunden getätigt und geht auf dessen Risiko.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ISO-Stroh Suisse GmbH.

6.2 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Er hat sie auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern.

6.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer die ISO-Stroh Suisse GmbH unverzüglich zu benachrichtigen.

6.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die ISO-Stroh Suisse GmbH berechtigt, die Ware zurückzunehmen.

7. Gewährleistung / Haftung

7.1 Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich erfolgen.

7.2 Die ISO-Stroh Suisse GmbH gewährleistet, dass die Ware den vereinbarten Spezifikationen entspricht. Weitergehende Garantien werden nicht übernommen.

7.3 Bei berechtigten Mängelrügen hat die ISO-Stroh Suisse GmbH das Recht auf Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung).

7.4 Die Haftung der ISO-Stroh Suisse GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Folgeschäden haftet sie nicht.

7.5 Bestellte und gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen. Bei Ausnahmen wird ein Wiedereinlagerungs-Abzug und Handlingkosten von 50% des Listenpreises verrechnet.

8. Datenschutz

8.1 Die ISO-Stroh Suisse GmbH verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung auf der Website.

9. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der ISO-Stroh Suisse GmbH.

9.2 Es gilt schweizerisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

10.2 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

